

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft
über die Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur
Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen
dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des
Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Vom 24. November 2016

Das mit Datum vom 3. Juli 2015 (SächsABl. S. 1031) bekannt gegebene [Gemeinsame Umsetzungsdokument zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“](#), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826) geändert worden ist, wird in folgenden Punkten geändert:

Abkürzungsverzeichnis

- Ergänzungen im Abkürzungsverzeichnis

Nummer 4.4.3 – Bestimmungen zur Zuschussfähigkeit der Ausgaben

- Anpassung an bestehende Rechtslage im Bereich des Vergaberechts

Nummer 4.5.1 – Allgemeines

- Abstrahierung der Formulierung zur abrechenbaren Höhe unbezahlter freiwilliger Arbeit
- Klarstellende Regelung hinsichtlich der pauschalen Abrechnung der Arbeitsleistung des Geschäftsführers

Nummer 4.7.2 – Nettoeinnahmen, die während der Projektlaufzeit entstehen

- Ergänzung eines Ausnahmetatbestands

Nummer 4.7.3 – Nettoeinnahmen, die nach dem Abschluss des Projektes entstehen

- Ergänzung eines Verweises auf die Programmhomepage

Nummer 4.7.4 – Weitere Einnahmen

- Aufnahme einer zusätzlichen Regelung für projektbezogene Einnahmen

Nummer 6.5 – Zweckbindungsfrist

- Ausweitung der Regelung auf investive Projekte
- Neuregelung der Zweckbindungsfrist für beihilferelevante Vorhaben in Abhängigkeit der jeweils nationalen Buchhaltungsvorschriften

Nummer 7.1 – Vorbereitung, Einreichung und Prüfung des Projektantrages

- Klarstellende Regelung hinsichtlich der Behandlung des Projektantrages

Die geänderte Fassung gilt für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet unter www.sn-cz2020.eu veröffentlicht.

Dresden, den 24. November 2016

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
Thomas Schmidt